

Die STORZ MEDICAL AG rüstet weiter auf und wehrt sich gegen Schutzrechts-Ansprüche Dritter

(Pressemitteilung vom 10. August 2006)

Nach Umzug der STORZ MEDICAL AG in neue Gebäude am Schweizer Bodensee-Ufer konzentriert sich das weltweit mit Stosswellentherapie-Systemen führende Unternehmen jetzt auf die Erweiterung ihrer Produktlinie. Das seit Jahren mit großem Erfolg eingesetzte Stoßwellentherapiegerät MASTERPULS[®] MP100 wird jetzt durch zwei Nachfolgesysteme ersetzt, die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen.

MASTERPULS AKUST[®], das Standardsystem der orthopädischen Schmerztherapie und MASTERPULS[®] MP200, das weltweit erste, hoch-frequente Stosswellentherapiesystem.

In beiden Geräten kommt die neue D-ACTOR[®]-Technik für die Triggertherapie oder die Biomechanische Therapie zum Einsatz. Beide Systeme sind mit veränderter Projektil-Geometrie ausgestattet. Versuche haben bestätigt, dass damit gleichmäßigere Stoßwellen erzeugt werden können. Zugleich werden Handstück-Revisionszyklen verlängert, was zu erheblichen Kostenreduzierungen für alle Anwender führt.

Für alle MASTERPULS[®] MP100 Geräte im Markt bietet Storz Medical eine kostenlose Aufrüstung mit der neue Projektil-Geometrie an. Die bewährten Service- und Revisionsleistungen werden auch in Zukunft sichergestellt, so auch die jährlichen Gratis-Inspektion der Geräte beim Anwender.

Veränderte Projektilgeometrie: Mit neuen Projektilen reagiert Storz Medical auch auf eine Schutzrechtsauseinandersetzung mit der Firma EMS Electro Medical Systems. Storz Medical ist der festen Überzeugung, dass die Angriffe Seitens EMS unberechtigt sind und die betreffenden Schutzrechte keinen Bestand haben werden. Die Aufrüstung soll jedoch sicherstellen, dass die Nutzung des MASTERPULS[®] MP100 durch die aktuell seitens EMS geführte Auseinandersetzung nicht gefährdet ist.

Zur Auseinandersetzung mit EMS: Das Patentamt hat das betroffene deutsche EMS Patent widerrufen, das betroffene EMS Gebrauchsmuster wurde erheblich eingeschränkt. Dieses umfasst nur noch eine technische Ausführung, bei der die Schlagmechanik – sprich Projektil und Applikator – bestimmte Durchmesserhältnisse einhält. Über die Gültigkeit eines europäischen EMS Patents wird im Oktober verhandelt. Aus dem eingeschränkten Gebrauchsmuster sowie in ähnlichem Umfang aus dem europäischen Patent hat das Landgericht Düsseldorf in erster Instanz unter Bezug auf das Gerät MASTERPULS[®] MP100 ein Verbot ausgesprochen, da das Durchmesserhältnis von Projektil und zwei Applikatoren unzulässig sei. Storz Medical sieht dies technisch als unbedeutend an, da effektive Stoßwellen nicht von Durchmessern sondern von Masseverhältnissen bestimmt werden. Entsprechend wurde das Projektil geändert. Keine der genannten Entscheidungen ist bisher rechtskräftig. Die besagten Schutzrechte tragen die Nummern DE 197 24 477, DE 294 24 944 und EP 0 991 447.

Die Geschäftsleitung

Fragen zur neuen MASTERPULS[®]-Produktlinie oder zu EMS Schutzrechts-Ansprüchen bitte an:
STORZ MEDICAL AG, Lohstampfstrasse 8, CH-8274 Tägerwilen, Schweiz
Telefon +41 (0)71 677 45 45, Fax +41 (0)71 677 45 04 oder www.storzmedical.com